

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Zeugnisse „in Aufbewahrung“.

Gebt Eurem Arbeitgeber nie, niemals Eure Original-Zeugnisse und sonstige Ausweispapiere „zur Aufbewahrung“!

Dieses Mahnwort sollte jeder Kollege, jede Kollegin sich für alle Zeit einprägen und im wohlverstandenen Interesse beherzigen. Der Arbeitgeber hat gar keinen Rechtsanspruch auf die „Aufbewahrung“ der Arbeitspapiere, speziell nicht auf die Zeugnisse seiner Angestellten. (Nur das Arbeitsbuch*) des Minderjährigen hat der Arbeitgeber einzufordern und aufzubewahren, weiter nichts.) Aber grade die Zeugnisse lassen viele Arbeitgeber mit Vorliebe sich aushändigen und zwar aus dem Grunde, um damit dem Arbeitnehmer ein Mittel aus der Hand zu nehmen; dessen Besitz für ihn bei Bewerbung um eine anderweitige Stellung für die Regel fast unerlässlich ist. Diese Gelegenheit aber soll dem Arbeitnehmer entzogen werden, nur darum sucht sich der Arbeitgeber in den Besitz der Zeugnisse zu bringen. Der Arbeitnehmer ist oft töricht genug, dem Begehren nachzukommen.

Aber nicht bloß die Möglichkeit, bei günstiger Gelegenheit mit Hilfe seiner Zeugnisse sich um eine andere Stelle zu bewerben, wird dem Arbeitnehmer beschränkt, sondern der Arbeitnehmer setzt sich häufig auch der Gefahr aus, dieser so „aufbewahrten“ Zeugnisse gänzlich verlustig zu gehen und damit auf die Dauer sich einen Schaden zuzufügen, der eventuell niemals wieder ausgeglichen werden kann.

Erst dieser Tage wieder sprach ein Kollege bei uns vor, der auf diese Art geschädigt wurde. Besagter Kollege ist jetzt 38 Jahre alt und verheiratet. Er war vom 1. April 1902 bis 30. März 1905 in Schlesien als Gutsgärtner in Stellung und hatte seiner Herrschaft auf deren Verlangen ebenfalls seine sämtlichen Zeugnisse eingehändigt. Als er beim Weggange diese zurückverlangte, konnte die Gutsbesitzerin diese erst „nicht gleich finden“ und wollte sie deshalb dem Kollegen nachsenden. Letzteres unterblieb aber; denn die Zeugnisse waren überhaupt nicht mehr auffindbar. In den drei Jahren hatten mehrere Male die Verwalter gewechselt, und dabei mußten die Papiere des Gärtners verlustig gegangen sein; zu dieser Erklärung ließ die Gutsbesitzerin sich aber erst herbei, nachdem der betreffende Gärtner ihr

unablässig auf die Bude gerückt war, und schließlich erhielt der Kollege darüber auch eine schriftliche Bescheinigung, in der ausgeführt ist, daß die in Verlust gekommenen Zeugnisse nur Gutes über seine Führung und Leistung ausgesagt hätten. Das aber ist auch das ganze, was heute der Mann nachzuweisen vermag über eine rund zwanzigjährige Tätigkeit im Berufe. Eine Nachbeschaffung der Zeugnisse von den einzelnen Arbeitgebern ist nicht möglich, weil einige bereits verstorben sind und andere sich natürlich nicht mehr zu erinnern vermögen.

Wie nachteilig der Verlust der Zeugnisse ist, erhellt ohne weiteres, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Vergeber sogen. besserer Privatstellen und daß selbständige und leitende Stellungen zum Beispiel bei Gemeindeverwaltungen und dergl. fast nur solchen Gärtnern übertragen werden, die ihren ganzen Lebenslauf und jede Tätigkeit durch Einzel-Zeugnisse belegen können. Der Schaden ist also ein eventuell unersetzbarer. Aber eine Schadensersatzpflicht gegen die Gutsbesitzerin läßt sich, nach eingezogenem Gutachten, dennoch nicht nachweisen, eine Klage würde ergebnislos verlaufen, wie das juristische Gutachten ausführt.

Das war die Folge des Aufbewahrens der Zeugnisse durch den Arbeitgeber!

Ein anderer Fall.

Der Gärtnergehilfe G. war vom Sommer 1904 bis Februar 1905 in der Handelsgärtnerei Sch. in Schwerin i. Meckl. in Stellung. Bei Antritt der Stelle übergab er dem Arbeitgeber außer Arbeitsbuch und Invalidenkarte auch seine (vier) Arbeitszeugnisse. Beim Weggange, der nach einem gegenseitigen Streit erfolgte, erhielt er zunächst garnichts, erst durch Inanspruchnahme der Polizei, die einen Schutzmann mitsandte, kam er in den Besitz des Arbeitsbuches und der Invalidenkarte. Die Aufforderung, auch die Zeugnisse herauszugeben, ließ der Arbeitgeber unbeachtet. Da sich um diese Objekte die Polizei nicht kümmern braucht, so sah sich G., da auch spätere schriftliche Aufforderungen — erst durch G. selbst, dann durch unsre Hauptgeschäftsstelle, schließlich durch unsern Rechtsanwalt — fruchtlos blieben, genötigt, deshalb eine Klage anzustrengen. In der Verhandlung behauptete nun der Arbeitgeber, seines Wissens habe ihm G. überhaupt keine Zeugnisse übergeben. Im Beweisverfahren konnte der Schutzmann sich nicht mehr erinnern, ob, als er Sch. zur Herausgabe des Arbeitsbuches und der Invalidenkarte veranlaßte,

der Gehilfe auch Zeugnisse verlangt habe. Dagegen sagte ein Arbeitskollege des Klägers unter Eid aus, Kläger habe beim Empfang der vorgenannten Papiere zu dem Beklagten gesagt: „Meine Zeugnisse fehlen noch.“ Beklagter habe sich darauf umgedreht und garnichts erwidert. Das war aber nicht genügend. Das Gericht fällt am 21. April 1906 folgendes Urteil: „Der Beklagte hat folgenden Eid zu leisten: Ich schwöre . . . , daß ich nach sorgfältiger Prüfung und Erkundigung die Überzeugung erlangt habe, daß ich die vier Zeugnisse des Klägers vom Kläger nicht zur Aufbewahrung erhalten habe. Leistet der Beklagte den Eid, so wird der Kläger mit seiner Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

In den Entscheidungsgründen [wird u. a. ausgeführt: „Die Zulässigkeit des Eides unterliegt keinem Bedenken. Doch war der Eid als Überzeugungseid des Abs. 2 des § 459 C. P. O. aufzuerlegen. Der Wahrheitseid war dem Beklagten nicht zuzumuten, denn der Empfang der Arbeitspapiere eines Angestellten durch den Arbeitgeber ist ein Vorgang, der sich im täglichen Verkehr ohne Aufwendung besonderer Aufmerksamkeit bezüglich des Inhalts der Papiere zu vollziehen pflegt. Die näheren Umstände werden wenig beachtet und schnell vergessen, so daß namentlich nach mehr als 1½ Jahren eine bestimmte Erinnerung billig nicht zu verlangen ist.“

Ferner ist auch noch folgende Stelle sehr bemerkenswert: „Es ist aber sehr wohl möglich, daß beim Herbeiholen der Papiere dem Beklagten ein Teil derselben nicht mit in die Hände gekommen ist, möchte er auch glauben, alle Papiere beisammen zu haben. Eine ausreichende Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Papiere seiner Gehilfen und ein ausreichendes Interesse an der richtigen Zurückgabe der Papiere an einen (seiner Ansicht nach zur Unzeit abgehenden) Gehilfen ist überdies, nach der dem Gericht aus einer Reihe von Prozessen bekannten Persönlichkeit des Beklagten, kaum anzunehmen.“

Indes, der beklagte Arbeitgeber leistete den ihm auferlegten Überzeugungseid, womit — nun bewiesen ist, daß der Gehilfe ihm überhaupt keine Zeugnisse zur Aufbewahrung übergeben hat

Gegenwärtig, in der Zeit des großen Stellenwechsels des Jahres, erscheint es uns doppelt am Platze, die Kollegen auf die geschilderten Umstände mit Nachdruck aufmerksam zu machen. Nochmals rufen wir also

*) § 107 der Gewerbeordnung bestimmt hierüber: Bei der Annahme solcher (minderjähriger) Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen. . . .

jedem einzelnen zu, daß er es sich scharf in sein Gedächtnis einprägte:

„Gib Deinem Arbeitgeber — heiße er wie immer er wolle — nie, niemals Deine Zeugnisse und sonstigen Arbeitspapiere (mit Ausnahme des Arbeitsbuches) „zur Aufbewahrung“!“

Jahresbericht der Ortsverwaltung Groß-Berlin.

(Schluß.)

Agitation. Die Zahl der abgehaltenen öffentlichen Versammlungen betrug 21, die der Bezirksversammlungen zirka 400, ohne die 4 öffentlichen und die nichtöffentlichen Streikversammlungen. Die Zahl der verbreiteten Flugblätter beträgt: 20 600 für Handelsgärtnerei, 9700 für Landschaftsgärtnerei und 1500 für die Branche der Blumengeschäftsangestellten. Die Zahl der Referate, volkswirtschaftlichen und anderen belehrenden Inhalte, beträgt 107. Manches von uns ausgestreute Samenkorn dürfte erst später aufgehen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde bei der Agitation den Privatgärtnern und den in städtischen Betrieben Beschäftigten gewidmet. Die Privatbeamtenversicherungsfrage gab uns günstige Anknüpfungspunkte, und können wir, wenn weiter nichts, so doch die Sympathien manches Privatgärtners unser nennen.

Daß der „Allgemeine“ der wirkliche Interessenvertreter der Gärtner ist, davon sind sie überzeugt. Speziell für Privatgärtner sind 4 öffentliche Versammlungen abgehalten worden. Die Agitation in den städtischen Betrieben ist nicht minder schwierig gewesen. Alle Faktoren, die einen harten, spröden Boden schaffen, sind in den städtischen Betrieben zu finden. Da ist noch mehr wie wo anders der Künstler- und Standesdünkel, die Trägheit und Gleichgültigkeit gegenüber Wirtschaftsfragen, die Neidhammelei, hervorgerufen durch Bevorzugung der Vorgesetzten, stark vertreten, besonders in der Parkverwaltung der Stadt Berlin. Für die Agitation in städtischen Betrieben sind fünf Versammlungen abgehalten worden.

Der Berliner Lokalverein der städtischen Gärtner gibt sich Mühe, einen Stadtgärtnerverband für Groß-Berlin für alle solche Gärtner, die sich durch ein Lehrzeugnis als Gärtner ausweisen können, zu gründen. Damit hat er bisher wenig Glück gehabt. Da in den städtischen Betrieben der Gemeindearbeiterverein seine Mitglieder hat und verschiedentlich auch Gärtner, insbesondere Parkarbeiter sich dem Gemeindearbeiterverein angeschlossen haben, haben wir uns mit der Ortsverwaltung Groß-Berlin des Gemeindearbeitervereins in zwei Sitzungen mit der Grenzregulierung beschäftigen müssen und aufgrund des Vertrages der beiden Zentralleitungen vom 10. April v. Js. folgende Vereinbarung getroffen: „Zwischen den

beiden Ortsverwaltungen, der des Gemeindearbeitervereins einerseits und der des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins andererseits, wird nach ausführlicher Aussprache der in dem Kartellvertrag festgehaltene Grundsatz der „annehmbaren Organisation“ aufrecht erhalten. Danach gehören in dem Agitationsbezirk von Groß-Berlin die in den städtischen Parkverwaltungen beschäftigten Gärtner und Gartenarbeiter als auch Gartenfrauen der Stadt Berlin und der Stadt Schöneberg zu dem Agitations- bzw. Organisationsgebiet des Gemeindearbeitervereins. Die Gärtner, Gartenarbeiter und Gartenfrauen und sonstige Arbeiter der übrigen Parkverwaltungen gehören dem Allg. Deutsch. Gärtnerverein.“

Damit ist allen eventl. Zwistigkeiten bzw. Mitgliederfang begegnet. Der Gemeindearbeiterverein konnte in Berlin und Schöneberg die „annehmbare Organisation“ nachweisen.

Den Blumengeschäftsangestellten wurde ebenfalls manches neue Mitglied zugeführt. Der Stellenwechsel ist in dieser Branche ebenso stark wie in den übrigen Branchen der Gärtner, so daß von dem alten Stamm zurzeit nur noch ganz wenige da sind, also der regsten Agitation der gegenwärtige Mitgliederstand zu verdanken ist.

Stellennachweis. Im Laufe des Jahres haben sich auf unserm Stellennachweis 1018 Kollegen eintragen lassen. Stellenangebote waren 621 eingelaufen. Besetzt wurden 531 Stellen mit 812 Gehilfen. Infolge der Zerrissenheit der Berliner Stellenvermittlung, die durch die Christlichen und andre Stellennachweise hervorgerufen ist, läßt sich ein einheitliches Bild der Arbeitslosigkeit der Berliner Kollegen nicht feststellen. Dieser beklagenswerte Zustand wird so lange bestehen, bis allgemein der Gedanke von der Einheitlichkeit der Arbeitnehmerorganisation Wurzel gefaßt hat, dann wird auch die christliche Stellennachweisagentur verschwinden. Die Bauarbeiteraussperrung hatte ihre Schatten auch zu uns herübergeworfen, und hatten wir demzufolge im August 84, September 137, Oktober 94 Arbeitslose.

An Unterstützungen wurden ausgezahlt:

	1907		1906	
	Arbeitslosen-	Reise-	Arbeitslosen-	Reise-
1. Quartal	1768,00 Mk.	16,75 Mk.	654,00 Mk.	37,25 Mk.
2. „	447,00 „	1,00 „	318,00 „	26,00 „
3. „	859,00 „	16,00 „	741,00 „	32,00 „
4. „	412,00 „	28,00 „	429,00 „	35,00 „
	3486,00 Mk.	61,75 Mk.	2120,00 Mk.	130,25 Mk.

Das bedeutet ein Mehr für 1907 von 1297,50 Mk.

Rechtsschutz wurde in 42 Fällen erteilt; ungerecht die Rechtsaukunft. 6 Klagen betrafen Zeugnis, 9 Zeugnis und Lohnforderung, 27 nur Lohnforderung. Die 6 Klagen wegen Zeugnis wurden durch schriftliche Vermittlung erledigt, wovon 2 fruchtlos blieben. Von den 9 Klagen wegen Zeugnis und Lohnforderung wurden eine vor dem Gewerbegericht und eine vor dem Amtsgericht eingeleitet. Erstere endete mit Vergleich, letztere

wurde abgewiesen. Die anderen 7 Klagen wurden durch Vermittlung der Ortsverwaltung geschlichtet. Von den 27 Klagen wegen Lohnforderung wurden eine vor dem Gewerbegericht eingeleitet, dann ans Amtsgericht verwiesen, 4 weitere Klagen vor drei verschiedenen Amtsgerichten verließen 3 zu Gunsten der Kläger, eine wurde abgewiesen. Die Vertretung hatte Koll. Kamrowski. 6 Klagen wurden, nach erfolgtem Schriftwechsel mit dem Beklagten, vom Kläger zurückgezogen, 4 Klagen wurden von auswärtigen Amtsgerichten durch den Rechtsanwalt, 5 wurden durch Vergleich und 5 durch Zahlung der Forderung durch den Beklagten erledigt.

Die Bibliothek wurde bedeutend erweitert. Es sind 126 neue Bücher, lediglich aus der Gewerkschafts- und Parteiliteratur, angeschafft worden, so daß die Zahl der Bücher unserer Bibliothek 356 zählt.

Die Ortsverwaltung zählte am Jahresschluß 24 Bezirke, die im Sommer die Zahl 27 erreicht hatten, dazu die Sektion der Blumengeschäftsangestellten. Der Vorstand hat im Laufe des Jahres 12, der Ausschuß 6 Sitzungen abgehalten. Ferner haben, einschließlich Generalversammlung, 4 Quartals- und 2 außerordentliche Mitgliederversammlungen stattgefunden. Der Postverkehr weist einen Eingang von 691 Postkarten und 486 Briefen und Drucksachen auf. Ausgegangen sind 349 Postkarten, 480 Briefe, 1018 Drucksachen, 10 Postanweisungen, 3 Depeschen, 16 Pakete, 2812 Zeitungen, 1656 Bindekunst. Der Markenverkauf betrug:

1904:	25341	Beitragsmarken
1905:	32750	„
1906:	43487	„
1907:	42191	„

In der Gesamtzahl der verkauften Marken für 1907 sind 1053 Beiträge weiblicher Mitglieder enthalten. Es wurden aufgenommen: 924 männliche und 13 weibliche Mitglieder.

Aus letzterem ist so recht die Fluktuation bei uns ersichtlich. Das Jahr begann mit einer Mitgliederzahl von 1104 und schließt trotz der 924 Aufnahmen mit 1047 ab.

Die Finanzgebarung zeigt folgendes Bild.

Einnahmen:

	1906	1905
Bestand vom IV. Quartal 1906	462,00	462,00
924 Aufnahmen	462,00	462,00
13 „ weibl. à 25 „	3,25	3,25
41 138 Beiträge	14398,30	14398,30
35501 „ (Orts-) à 05 „	1775,05	1775,05
3235 „ (Streikfds.) à 25 „	808,75	808,75
1053 „	210,60	210,60
4 „	1,20	1,20
405 Kalender	303,75	303,75
15 „	6,00	6,00
10 Duplikate	2,50	2,50
2882 Arbeitsmarken à 25 „	720,50	720,50
Sammelstellen	428,60	428,60
Hauptgeschäftsstelle	4600,00	4600,00
	Übertrag	25 676,33 Mk.

Feuilleton.

1808—1908.

I.

In Preußen wird man in diesem Jahre die Hundertjahrfeier der Städteordnung vom 19. November 1808 begehen — mit Recht, ist doch erst jüngst die Städteordnung, das einzige unter Stein selbst noch zu völligem Abschluß gelangte Reformwerk, von einem preußischen Staatsrechtslehrer als das weitaus beste und fruchtbarste Werk der ganzen preußischen Gesetzgebung geschildert worden. Wenn eine eingehende Würdigung der Einführung der Städteordnung dem Jubiläumstage selbst vorbehalten werden mag, so wollen wir heute einen Rückblick auf die Tätigkeit des Freiherrn von Stein in Preußen vor 100 Jahren werfen, muß doch dank der trotzigen Reaktion der Junker und Dank der überaus schwächlichen Haltung der Bourgeoisie jeder fortschrittsfreundliche Politiker in Preußen dort anknüpfen, wo der Freiherr von Stein vor 100 Jahren das begonnene Werk zu verlassen gezwungen wurde. Karl von Stein, 1757 in Nassau als reichsunmittelbarer Freiherr geboren, trat 1780 in den preußischen Dienst und wurde zunächst in der „Bergwerks- und Hüttenadministration“ beschäftigt. Alle Förmlichkeiten, auch die beiden vorgeschriebenen Prüfungen, wurden ihm erspart, sodaß er, der Reformator des preußischen Staates, niemals irgend ein Examen gemacht hat. Seine Tätigkeit führte ihn auf mannigfachen Reisen durch Deutschland; nachdem er 1784 zum Direktor der westfälischen Bergwerke ernannt war, unternahm er eine längere Studienreise nach England (1786—87).

Bald nach der Rückkehr wurde er 1787 zweiter, 1788 erster Direktor der märkischen und klevischen Kammer — die Bezeichnung Kammer entspricht etwa den Bezirksregierungen —; mehrere Angebote diplomatischer Beschäftigung (Gesandtschaft im Haag, in Rußland) hatte er abgelehnt; im Jahre 1793 wurde er Präsident der märkischen, bald darauf auch der klevischen Kammer und stand damit auf dem Wege zu den höchsten Stellen — heißt es doch in einem Schreiben des Ministers von der Schulenburg aus dem Jahre 1791: „da doch einmal zu Präsidenten Edelleute bestimmt sind, weil aus ihnen die Minister gewöhnlich wieder gewählt“ werden, eine Übung, die in Preußen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bis auf den heutigen Tag im Schwunge ist. Stein freilich hatte durch seine ganze bisherige Verwaltungstätigkeit bewiesen, daß er mehr als ein geborener Edelmann war, und in dem gleichen Maße zeichnete er sich 1796—1802 als Oberpräsident in Minden aus, ebenso als Oberpräsident in Münster, das im Frieden von Luneville an Preußen gefallen war, von 1802—1804. Wie außerordentlich Stein über die preußischen Beamten gewöhnlichen Schlages hervorragte, geht origineller Weise am besten daraus hervor, daß seiner Berufung in das Ministerium zunächst Widerspruch entgegengesetzt wurde. Als 1803 ein Ministerposten zu besetzen war, kamen ein Herr von Angern und Stein in Betracht. Der vom König um Rat gebetene Minister von Schulenburg äußerte sich etwa folgendermaßen: Er wolle zugeben, daß Herr von Angern seinen Platz im Ministerium dann nicht ganz ausfüllen würde, wenn dieses wie in England und andren großen Staaten dazu bestimmt wäre, die wichtigsten politischen Verhältnisse, die

Ökonomie der Reiche im Großen zu beurteilen, Resultate daraus zu ziehen und aufzustellen; zu einem solchen Minister wäre der Freiherr von Stein, da er Lebhaftigkeit des Geistes, Kenntnisse und Verstand genug besitze, eher geeignet. Allein das sei die Bestimmung der preußischen Minister als Gesamtheit überhaupt nicht; vielmehr komme es auf einen Mann, der die gewöhnliche innere Administration nach richtigen Grundsätzen, mit Erfahrung, Einsicht und gutem Willen leite und die königl. Kassen schöne, da sei Angern der geeignetste Mann. Schulenburg verheimlichte übrigens nicht, daß er es für möglich halte, Stein werde, wenn jetzt übergangen, den preußischen Dienst verlassen, — selbst auf diese Gefahr hin ernannte Friedrich Wilhelm III. Angern zum Minister. Ob der Minister von Schulenburg gegen einen der heutigen preußischen Minister Bedenken erheben würde? Sind sie nicht alle darauf bedacht, die „königlichen Kassen zu schonen“? Unterscheidet sie nicht von dem alten Schulenburg wesentlich nur der Mangel an Erkenntnis ihrer eigenen Stellung? Im Jahre 1804 erhielt übrigens Stein ein Ministerium, nicht ohne daß der König selbst noch große Bedenken geäußert hätte — Stein sei ihm zu „exzentrisch und genialisch“.

Als Minister erhielt Stein zunächst das Acuse- und Gabrik Departement, dann auch die Bank, Seehandlung und die Dalzadministration — die moderne Einteilung der Ministerien bestand in Preußen noch nicht; an ihrer Einführung war Stein selbst hervorragend beteiligt — ja, der Kampf um eine würdige Stellung des Ministeriums führte seinen ersten Sturz herbei. Mit rastlosem Eifer hatte sich Stein in die Arbeit gestürzt — von An-

Übertrag	25 676,33 Mk.
Festüberschüsse	334,09 "
Ortsverwaltung überwiesen	146,03 "
Tellersammlungen	70,87 "
Porto	11,22 "
Für Streiks in andren Berufen	113,50 "
Für Inserate und Verlag	87,09 "
Diverse	178,65 "
Summa:	26617,78 Mk.

Ausgaben:

An die Hauptgeschäftsstelle	12597,99 Mk.
Haushalt	1860,00 "
An die Bezirke (37078 Marken \times 3 Pfg.)	1112,13 "
Landschaffterstreik	7783,08 "
Agitation, Flugblätter u. Drucksachen	695,58 "
Bibliothek	110,22 "
Kartellbeiträge	206,10 "
Porto	371,22 "
Inserate	29,70 "
Kommissions- und Vorstandssitzungen	159,10 "
Unterstützungsvereinig.	36,00 "
Streik in andren Berufen	119,25 "
Weihnachtsunterstützung	183,00 "
Diverse	282,98 "
Kassenbestand	1071,43 "
Summa:	26617,78 Mk.

In Berlin, wo sich alles vereinigt hat, was gegen uns ist, um uns niederzureiten, hat unser Organisationsgedanke doch festere Wurzel, als es unsere Gegner glaubten. Der Kern unsrer Organisation, die den Kampf gewohnt, im Kampf erprobten Kollegen, trotzen allen Ränken unsrer Gegner. Wohlan denn, mit neuem, frischen Mut, zu neuer Arbeit!
X. Kamrowski.

* * *

Berichtigung. In den in voriger Nummer enthaltenen Teil vorstehenden Berichts ist folgendes zu berichtigen: Seite 34 muß es (letzte Zeile) heißen: „Übertrag 5738,16 Mk.“; ebenso Seite 35, erste Zeile.

Zweite Konferenz des I. Agitationsbezirks,

abgehalten am 19. Januar 1908 im Gewerkschafts-
haus in Hamburg.

Die Tagesordnung wird wie folgt genehmigt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht (Refer. Kollege Busch). 2. Die Beschlüsse der VIII. Generalversammlung, den I. Agitationsbezirk betreffend (Refer. Kollege Kunze). 3. Agitation und Organisation (Refer. Kollege Busch). 4. Taktik bei Lohnbewegungen (Refer. Kollege Klus). 5. Beitragsfrage. 6. Anträge.

Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, daß folgende Zweigvereine und Zahlstellen vertreten sind: Bergedorf, Bremen, Bremerhaven, Elmshorn, Flens-

burg, Kiel, Lübeck, Rostock, Braunschweig, Hannover, ferner die Distrikte der Ortsverwaltung Hamburg (Altona, Barmbeck, Blankenese, Halstenbeck, Harburg, Langenfelde, Lockstedt, Elbdörfer, Wandsbeck und Wedel). Der Vorstand ist vollzählig anwesend. Vom Hauptvorstande ist Kollege Jansson anwesend. Kollege Busch erhält das Wort zum Geschäftsbericht.

Er weist zunächst darauf hin, daß der Bericht den Delegierten zum ersten Male gedruckt vorliegt und ersucht, denselben aufzubewahren.

Die Abrechnung umfaßt nur 3 Quartale. Die Einnahmen betragen 473,26 Mk., Bestand vom 20. Januar 1907 438,20 Mk., Summa 911,46 Mk., Ausgaben 796,10 Mk. Bestand am 1. Januar 1908 115,36 Mk. Nach den noch nachträglich eingegangenen Beträgen beträgt der Kassenbestand augenblicklich 331,30 Mk. Die Anzahl der verkauften Marken betrug im Jahre 1906 31 498 Stück, im Jahre 1907 43 316 Stück; das ist ein Mehr von 11 888 Stück. Die Mitgliederzahl stieg von 802 im Jahre 1906 auf 1082 im Jahre 1907. Die Kassenbestände stiegen von 1220,21 Mk. im Jahre 1906 auf 3257,25 Mk. im Jahre 1907; das ist ein Mehr von 2037,04 Mk. Zurückgegangen sind nur die Vereine Kiel und Elmshorn. In Kiel waren persönliche Streitigkeiten die Ursache. Bei Elmshorn ist zu verwundern, daß es sich so gehalten hat, der Rückgang war voraus zu sehen. Alle übrigen Zweigvereine haben sich gut entwickelt, Lübeck hat sich ganz bedeutend entwickelt.

Auch die Ortsverwaltung Hamburg hat sich in allen Distrikten gut entwickelt. Nur Halstenbeck ist noch nicht wieder hochgekommen. Zu tadeln ist, daß viele Zweigvereine nicht genügende oder gar keine Berichte an den Vorstand senden. Mindestens mit jeder Quartalsabrechnung müßte ein jeder Zweigverein einen Bericht über den Stand der Organisation usw. einsenden. Bremen kann hierin vorbildlich sein, von dort sind oft ausführliche Berichte gekommen. Neue Filialen sind im Berichtsjahre weder hinzugekommen noch abgegangen. Auch bieten sich wenig Angriffsflächen für Agitation. Im Bezirk sind 27 größere Städte. In 18 Städten sind wir vertreten. Unser Hauptaugenmerk ist, die bestehenden Zweigvereine weiter auszubauen und zu stärken. Unser Hauptaugenmerk müssen wir auf Mecklenburg richten; denn von hier kommen alljährlich eine ganze Anzahl ausgeleierter Kollegen, die sich fast überall als Lohn-drücker bemerkbar machen. Ein neues Feld hat uns die Generalversammlung zugewiesen, die Provinz Hannover und das Herzogtum Braunschweig. Hier ist allerdings noch viel zu organisieren. Referenten wurden 26 entsandt. Der Vorstand war in 49 Versammlungen und Sitzungen vertreten. Im großen und ganzen hat der Bezirk einen guten Fortschritt zu verzeichnen, der anspornen muß zu neuer Arbeit.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung gleich

mitzubearbeiten. Der Vorschlag wird angenommen. In der Diskussion wird bemängelt, daß der gedruckte Geschäftsbericht zu nichtssagend sei. Um die Kassenbestände am Orte zu schonen, müßten die Ausgaben für Agitation auf den Bezirk übernommen werden. Jansson-Berlin bringt den Generalversammlungs-Beschluß zur Sprache, nach welchem Bremen für den vorjährigen Streik noch 50 Mk. an die Hauptkasse zu leisten hat. Bremen sollte doch etwas nützlicheres zu tun haben, als sich damit zu beschäftigen, wie man Generalversammlungs-Beschlüsse umstößt. Der Vertreter von Bremen erwidert, daß Bremen die 50 Mk. erlassen werden müßten. Bremen hätte doch auch noch 27 Mk. für Streikmarken aufgebracht und an die Hauptkasse abgeführt. Die Versammlung hat sich nur einmal mit dieser Sache befaßt. In der weiteren Debatte treten fast alle Redner dafür ein, daß Bremen diese 50 Mk. unbedingt bezahlen müsse. Protest hiergegen könne nur an die nächste Generalversammlung gerichtet werden. In der weiteren Debatte bringen noch einige Kollegen lokale Wünsche vor, betreffend Flugblätter und dergleichen. Im Schlußwort erklärt Busch, daß der Bericht nicht besser hätte ausgearbeitet werden können, da die Zeit zu kurz war. Die Kosten für Agitation müßten die größeren Zweigvereine selbst tragen, damit der Vorstand die kleineren besser unterstützen könne. Die hier vorgetragenen Wünsche sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zum 2. Punkt referiert Kollege Kunze. Er erläutert kurz die Beschlüsse der Generalversammlung, die auf den I. Bezirk Bezug haben. Der wichtigste Beschluß ist die Zuweisung eines Teiles des bisherigen III. Bezirkes. Bei dem Beschluß, betreffend Angliederung der umliegenden Zweigvereine an die Ortsverwaltungen, komme für uns nur Blankenese in Betracht. Durch den beschlossenen Wahlmodus könne es nicht wieder vorkommen, daß nur Hamburger Delegierte zur Generalversammlung kämen. In der Diskussion berichtet der Vertreter von Hannover, daß die dortigen Kollegen sich mit dem Beschluß, daß Hannover an den I. Bezirk kommt, schwer befreunden können.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung referiert Kollege Busch. Er führt aus: Die leichteste Agitation ist erledigt. Neue Zweigvereine können nicht mehr gegründet werden. Auch in Mecklenburg können vorläufig weitere Zweigvereine nicht existieren. Dagegen können in dem neueren Teil unseres Bezirkes noch Zweigvereine gegründet werden. Redner erläutert die verschiedenen Agitationsformen. In den Zweigvereinen, wo keine Referenten sind, könnten die Versammlungen durch Vorlesen guter Artikel interessant gemacht werden. Auch kleine Broschüren sind hierzu zu empfehlen. Den Kollegen muß erst klargemacht werden, daß es ihnen schlecht ergeht und daß sie Menschen zweiter Klasse sind. Die Kollegen, die am schwersten zu gewinnen sind, werden oft die besten Mitglieder. Die herauszugebenden Flugblätter müssen kurz und den Ver-

fang an im harten, nicht immer ganz erfolgreichen Kampf gegen das verrottete Alte, das, wie auch heutigen Tags, nirgends zäher, heftiger verteidigt wird als in Preußen. Um nur ein Beispiel anzuführen: In Preußen bestanden noch die Binnen- und Landzölle, die vom Verkehr innerhalb der gleichen Provinz, Landzölle, die vom Verkehr zwischen den Provinzen erhoben wurden; Stein suchte beide zu beseitigen, bei den Landzöllen gelang es ihm nicht völlig! Bei dem gewaltigen Zusammenbruch, der 1806 mit der Schlacht bei Jena am 17. Oktober einsetzte, war Stein einer der ganz wenigen, der den Kopf nicht verlor. Ein Berliner Chronist berichtet: „Der Gouverneur von Berlin, Graf von Schulenburg, verließ schon am 19. Oktober in eiliger Flucht Berlin . . . Die Verwirrung, die Rat- und Mutlosigkeit, welche infolge der Unglücksnachricht in der Stadt herrschte, ist kaum zu beschreiben . . . Die reichen und vornehmen Leute, die höheren Staatsbeamten flüchteten Hals über Kopf nach Stettin, nach Küstrin oder nach Schlesien. So groß war die Angst, daß die Staatsbeamten nicht einmal daran dachten, die Kasse in Sicherheit zu bringen. Nur der Minister vom Stein machte eine rühmliche Ausnahme; obgleich krank, sorgte er doch dafür, daß der Staatsschatz gerettet werde“. Also grade dieser Minister von wahrem Verdienst mußte alsbald aus seinem Amt scheiden. Grade der Zusammenbruch ließ ihn mit noch größerem Nachdruck als zuvor darauf bestehen, daß den Ministern größere Selbständigkeit eingeräumt und daß vor allen Dingen der Kabinettsrat beseitigt würde, der in dauernder, unmittelbarer Berührung mit dem König einen überwiegenden Einfluß ausübte, einen Einfluß, der um so verderblicher, da

die Herren Kabinettsräte von keinerlei Verantwortlichkeit beschwert waren. Wie stets, gab der charakterlose und willenlose König nur halb nach, und als Stein, dem Ernst der Lage entsprechend, festblieb, wurde er in der schroffsten Weise am 3. Januar 1807 verabschiedet. Als der Staatsrat Niebuhr den Wortlaut des „ungeheuren, unbegreiflichen“ Briefes erfuhr, durch den der König Steins Abgang bewirkt hatte, rief er aus: „Nur durch ein solches Maß der Verblendung und des Wahnsinns läßt sich der Gang der Auflösung begreifen, der dieses Land zum Untergang geführt hat.“ Und Stein selbst schrieb an Niebuhr: „Ich verspreche mir nichts von den Ingredienzien des Hofes von Memel; es ist eine geistlose, geschmacklose Zusammensetzung, keiner als der faulenden Gährung fähig. Sollte man mich einst wieder bedürfen, so werde ich mir eine Garantie gegen unanständige Behandlungen ausbedingen“. Es konnte nicht lange dauern, bis man selbst an diesem Hofe, in eine immer elendere Lage geratend, noch einmal die Hilfe des Freiherrn vom Stein anrief. Im Herbst 1807 übernahm Stein von neuem das Ministerium; die kurze Geschichte desselben — es dauerte nur bis zum Herbst 1808 —, die Art, wie dieser wahrhaft große Mann behandelt und endlich gestürzt wurde, ist einer eingehenderen Besprechung wert, sie dürfte mit manchen „patriotischem“ Vorurteil aufräumen, mit denen die Jugend in Preußen vollgepfropft, das Volk auch im späteren Alter noch nach Möglichkeit gefüttert wird, um dem wahren Fortschritt Hindernisse in den Weg zu werfen. Zuvor wollen wir kurz die großen Pläne beleuchten, mit denen Stein zum zweiten Mal ein Ministerium in Preußen annahm. (Fortsetzung folgt.)

Lebensregel.

Will eine Meinung Dich gewinnen,
Und fällt die Wahl, wie öfter, schwer,
So frag, willst Du Dich recht besinnen,
Nur nach dem Was, dem Wie, dem Wer.

Das Was? es gälte wohl das meiste,
Doch rein zu lösen ist es nie,
Zumal bei aufgeregtem Geiste,
Dann geh Du weiter auf das Wie?

Durch welche Mittel sich behauptete
Die Meinung auf dem Weg zum Ziel?
Und sind es schlechte, unerlaubte,
So hast Du schon gewonnen viel.

Doch oft verschafft sich auch das Rechte
Nur durch Gewalt den schweren Sieg;
Man ist nicht wälig im Gefechte,
Denk nur als Beispiel an den Krieg.

Dann bleibt das Wer? als letzte Frage,
Als Leitstern zur Entscheidung Dir;
Wer Deiner Meinung Fahne trage
Und wer sich schare unter ihr?

Sind's Menschen, die Du sonst wohl meidest,
Dienstbar dem Wahn, dem Trug, dem Lohn —
Indem Du von dem Schlechten scheidest,
Hast Du Dich auch entschieden schon.

Grillparzer.

hältnissen angepaßt sein. Die Kollegen sollten immer im Auge behalten, daß sie nicht nur für die einzelnen Orte, sondern für die Gesamtorganisation agitieren.

In der Diskussion äußern sich alle Kollegen im Sinne des Referats. Vom Kollegen Jansson wird noch auf die Vergnügen hingewiesen; selbige müßten mehr zu Unterhaltungsabenden ausgebaut werden, da die jetzigen Vergnügen doch nur Tanzlustbarkeiten seien.

Nach Schluß der äußerst anregenden Diskussion wird zur Abstimmung über die zu diesem Punkt vorliegenden Anträge geschritten. Ein Antrag Bergedorf, bei Agitationstouren möglichst Referenten-Wechsel eintreten zu lassen, wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Ebenso der Antrag Hannover, daß die Gaukasse die Kosten für Agitation in den Städten Hannover, Lehrte, Hildesheim, Celle, Hameln und Göttingen übernimmt.

Wegen vorgerückter Zeit wird Punkt 4 von der Tagesordnung abgesetzt. Es folgt der Punkt Beitragsfrage. Ein Antrag des Vorstandes, die Beiträge auf 3 bzw. 1½ Pfg. für Hamburg festzusetzen, wird nach längerer Debatte zurückgezogen.

Es folgt Punkt 6: Anträge. Angenommen wird ein Antrag, beim Hauptvorstand zu beantragen, den Wochenbeitrag für Mecklenburg auf 25 Pfg. festzusetzen. Ebenfalls angenommen wird ein weiterer Antrag des Vorstandes, daß die Agitationskasse zugleich mit der Kasse der Ortsverwaltung Hamburg von denselben Revisoren revidiert wird. Ein Antrag Flensburg, zu § 13 des Gaustatuts hinzuzufügen: „Falls ihre isolierte Lage nicht trotzdem die Entscheidung eines Delegierten erfordert.“ Es wird beschlossen, daß die Vermerkung dieses Antrages im Protokoll genügt. Ein Antrag Bergedorf, die Zweigvereine zu verpflichten, jährlich ein- bis zweimal ihr Protokoll dem Bezirksvorstande einzureichen, wird zurückgezogen. Die Zweigvereine sollen lieber mindestens mit der Quartalsabrechnung einen Bericht senden. Angenommen wird ein Antrag Kiel, den Zweigvereinen und Zahlstellen die auf der Konferenz gefaßten Beschlüsse innerhalb 4 Wochen schriftlich zuzusenden. Ein Antrag Hannover, der die Aufnahme einer Statistik über die Lehrlingsverhältnisse in unserm Beruf fordert, wird zurückgezogen, nachdem Jansson darauf hingewiesen, daß doch auch die Gärtnerstatistik für Preußen hierüber einige Aufklärung gäbe. Ein Antrag Bremen, den größeren Ortsverwaltungen zu gestatten, Mitgliedskarten resp. Bücher selbst auszustellen und umzutauschen, um Porto zu ersparen, wird dem Hauptvorstande überwiesen. Ein Antrag Bergedorf, in Mecklenburg eine rege Agitation zu entfalten, wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Ebenso ein Antrag Geestmünde, der besagt, daß der Beamte resp. ein anderes Vorstandsmitglied sich jährlich mindestens einmal in den Zweigvereinen und Zahlstellen sehen lassen muß. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Mit der Aufforderung, das hier Gehörte bei der Agitation zu verwerten und danach zu streben, daß zur nächsten Konferenz über weitere Erfolge zu berichten ist, schloß der Vorsitzende um 7¼ Uhr die Konferenz. Paul Huhnholz, Schriftführer.

Englische Kulturen.

Von Leopold Bergemann, z. Zt. Hamworth, Middx., England.

III. *)

Rosen.

Als drittes im Bunde möchten wir noch die Rosen-Kultur und ihre Treiberei anführen, beides ist unsern Kollegen in Deutschland ja bekannter, doch lohnt es sich immerhin, auf die englische Kulturbehandlung hinzuweisen, zumal doch auch in diesem Falle recht gute Resultate erzielt werden. Nächst den Remontant-Nelken bringen wohl die Rosen im Winter und Frühjahr die besten Preise.

Wir haben zwischen niedrigen Rosen und den Rambler-Arten zu unterscheiden. Erstere werden vornehmlich abgetrieben und zwar zum Schnitt, letztere sind jedoch fast ausschließlich zum Topfverkauf bestimmt.

Die Veredlung der Wildlinge wird zum größten Teile in den Handelsgärtnereien selbst besorgt, da die Geschäfte sowieso über genügend Freiland verfügen, um auch im Freien Schnittblumen anbauen zu können. Tritt dann im Sommer eine Stockung in der Treiberei ein, so brauchen die regelmäßigen Marktsendungen nicht eingestellt werden. Da der Gärtnerunternehmer in England den Ausländer infolge seiner größeren Geschicklichkeit gerne zu komplizierteren Arbeiten verwendet, so hat sich für

diese das Veredeln der Rosen nahezu als ein Privilegium ausgebildet. Er (der Unternehmer) vergibt seine Rosen in Akkord und bezahlt je nachdem, ob mehr oder weniger Vorarbeiten besorgt werden, 13 bis 20 Sh. (Mark) das Tausend. Allerdings muß das Veredeln außerhalb der regulären Arbeitszeit geschehen. Die Weiterbehandlung geschieht wiederum vom Geschäft aus.

Nachdem die Rosen im Juli bis August veredelt sind, beginnt man im Oktober bis November den vorjährigen Satz einzutopfen. Zur Verwendung gelangt die schon einmal gebrauchte Lilienerde, der etwas verrottete Dung oder auch Chemikalien zugesetzt werden. Während für die nur zum Schnitt bestimmten Rosen durchweg 16 cm-Töpfe verwendet werden, pflanzt man die Schlingrosen in möglichst kleine, jedoch der Größe der Pflanzen entsprechende Töpfe. Da die Rosen in diesem Winter nicht mehr getrieben werden können, so stellt man sie im Freien auf und bedeckt sie 10 cm hoch über den Topfrand mit Erde. Die starken Ramblerarten werden jedoch vorerst aufgebunden und zwar der Stärke entsprechend an einem, zwei oder drei Bambusstäben und in verschiedenen Formen, entweder aufrecht, fächerartig oder rund um die im Dreieck in den Topf gesteckten Stäbe. Garnicht oder nur leicht aufgebunden werden die schwächeren und niedrigeren Kletterrosen, die zum Schluß noch näher bezeichnet werden sollen. Hierauf bedeckt man auch sie mit Erde; jedoch währt ihre Ruhezeit nur kurz, denn schon im April bis Mai beginnt man sie zu treiben.

In den schon zur Genüge beschriebenen Häusern werden die Pflanzen zuerst möglichst dicht ausgelegt, am Boden natürlich, wie ihre zumeist recht respektable Höhe es ja von vornherein bedingt. Man schattiert die Häuser schwach, lüftet garnicht, gießt dafür jedoch reichlich und spritzt nach Möglichkeit alle 1½ bis 2 Stunden. Fangen die Knospen an sich zu entwickeln, so tut man gut, die Pflanzen weiter zu rangieren, um ein Abbrechen der jungen Triebe später zu verhindern. Gebunden wird wenig an den Pflanzen, nur die sich aus der Veredlungsstelle reichlich entwickelnden langen Schösse; im Gegenteil geben die großen, an langen Stielen sich wiegenden, hellrosa leuchtenden oder dunkelroten Blütendolden der Pflanze grade ihren Reiz. Diese Schlingrosen sind bei dem kaufkräftigen Publikum sehr beliebt, weshalb manchmal horrend Preise dafür erzielt werden. Die schwächeren, zumeist in sehr kleinen Töpfen befindlichen Pflanzen entwickeln sich unter Umständen so stark, daß man sie in größere mit Erde gefüllte Töpfe stellen muß, um ihnen die nötige Feuchtigkeit zuführen zu können.

Inzwischen sind auch die niedrigen Rosen aus der Erde geholt worden; sie werden auf einen eigens dazu bestimmten Platz zu den andern alten, schon abgetriebenen gestellt. Um nicht zuviel Arbeit mit dem Reinhalten des Platzes zu haben, empfiehlt es sich, ihn vorher ordentlich zu reinigen, stark mit Asche zu bestreuen und nur zu diesem Zwecke zu gebrauchen. Da die Rosen im Freien viel Wasser gebrauchen, und es schwer ist, einen größeren Komplex mit der Kanne feucht zu halten, so benutzt man den Schlauch. Um im Anfang das Wachstum zu beschleunigen, ist es gut, im Anfang einmal künstlichen Dünger zu geben. Dieses geschieht am besten, indem man die Chemikalien reichlich mit gesiebter Komposterde vermischt und diese auf die vorher vom Unkraut befreiten Töpfe streut. Beim Bewässern ist auf die verstopften, das Wasser nicht durchlassenden Töpfe zu achten und der Abzug rechtzeitig zu reinigen. Die im Laufe des Sommers aufblühenden Rosen können natürlich auch verwendet werden, auf jeden Fall sind sie jedoch abzuschneiden.

Ende September, Anfang Oktober ist die beste Zeit zum Verpflanzen, d. h. die Rosen behalten dieselben Töpfe oder doch dieselbe Nummer, da es ratsamer ist, erstere nicht zu wechseln. Man balliert die Pflanzen also nur etwas ab und gibt ihnen frische Erde. Nur älteren und größeren Pflanzen gibt man entsprechend größere Töpfe, während wiederum die ältesten und nicht mehr zum Treiben zu gebrauchenden in kleinere Nummern gesteckt werden, um sie nach Möglichkeit im Topf-Verkauf losschlagen zu können. Die vorjährigen, noch nicht getriebenen Rosen unterläßt man, zu verpflanzen, jedoch ist der Scherben, d. h. der Abzug zu reinigen, die obere Erdschicht und das etwaige Unkraut abzunehmen und frisch aufzufüllen.

Die Erde besteht aus den bekannten Rasenpalten, etwas Lauberde, Sand, Holzkohle und Natur- oder Kunstdünger. Sie ist grob zu sieben, die zurückgebliebenen Stücke werden zu unterst im Topf verwendet. Die Pflanzen behalten ihren alten Platz, werden tüchtig angegossen und, wenn sich später ein langanhaltender Regen einstellen sollte, einfach umgelegt, da die übermäßige Feuchtigkeit schadet.

Vor Eintreten des Frostes sind in Deutschland Pflanzen und Töpfe mit Stroh, Laub oder langem Mist zu bedecken, um das schädliche Glatteis abzuhalten und die Töpfe vor dem Erfrieren zu bewahren.

Die im Laufe des Sommers nicht verkauften Rambler sind gleichfalls zu verpflanzen und bis zum nächsten Jahr wiederum einzufüttern.

Je nachdem man den ersten Satz in Blüte haben will, bringt man die also vorbereiteten Rosen in die zur Aufnahme bestimmten Häuser. Es bleibt sich gleich, ob sie auf der Erde oder auf Tabletten ausgestellt werden, bequemer und handlicher ist natürlich das erstere. Da der Platz gewöhnlich knapp ist, so stellt man sie dicht zusammen und beginnt dann mit dem Schneiden. Hierüber läßt sich wenig sagen. Es muß mit dem Messer geschehen, nur für das stärkste oder trockene Holz gebraucht man die Schere.

Die stärksten Triebe werden auf 4 bis 5, die weniger starken auf 2 bis 4 Augen zurückgeschnitten und zwar möglichst so, daß das oberste Auge nach außen wachsen kann resp. muß, um dem Ineinandervachsen vorzubeugen. Das schwächste Holz putzt man nebst dem trockenen ganz aus. Ist die Zeit für diese Arbeit nicht gleich vorhanden, so darf man natürlich nicht heizen, da die Rosen sonst vorzeitig zum Austreiben veranlaßt würden.

Sind die Pflanzen zum Abtreiben vorbereitet, so kann dieses vor sich gehen. Man hält die Häuser auf 16 bis 20 Grad C., gießt tüchtig und spritzt täglich mehrere Male. Beides geschieht wiederum mittelst des Schlauches. Bevor sich die Blätter entfalten, tut man gut, die Rosen auseinander zu stellen; will man ein übriges tun, dann überstreut man die Töpfe vorher noch einmal mit künstlichem Dünger. Bei dieser Behandlung wird man gute Erfolge erzielen. — Zeigt sich Ungeziefer, so versäume man nicht zu räuchern. Ein weiteres Übel ist der Meltau, der hier in England oft sehr stark auftritt, besonders beim erstmaligen Treiben der jungen Pflanzen. Man führt ihn auf den schnellen Temperaturwechsel, dem die Rosen im Freien ausgesetzt sind, und überhaupt auf das zeitweise so rauhe Klima zurück. Als Mittel zur Abhilfe wird gepulverter Schwefel verwendet, den man von Zeit zu Zeit über die befallenen Pflanzen streut. Auch nach dem „Wickler“, einer kleinen Made, muß Ausschau gehalten werden. Man findet ihn leicht, da er die Blätter an der Spitze des jungen Triebes, auch wohl um die Knospe herum zusammenzieht und unter ihrem Schutze seiner nur aus „Fressen“ bestehenden Beschäftigung nachgeht.

Haben die Rosen sich soweit entwickelt, daß die Knospen anfangen sich zu öffnen, so stellt man das Spritzen ein und bewässert auch vorsichtig, jedenfalls nicht aus der Höhe der Blumen, um diese vor Feuchtigkeit und die durch diese entstehenden Flecken zu bewahren. Ist das Gros der Blumen abgeerntet, empfiehlt es sich, die Töpfe wieder dicht zu stellen, um Platz für den nächsten Satz zu erhalten. Hat sich dieser wieder entsprechend entwickelt, dann kann der erste Satz hinaus auf den schon im Anfang beschriebenen Platz gebracht werden. Kurz vorher reinigt man die Töpfe vom Unkraut und dem sich bildenden grünen moosähnlichen Überzug und füllt dafür wieder etwas von der mit Chemikalien gemengten Komposterde auf.

Um nun dem „Nicht-Rosisten“ die Auswahl zu erleichtern, seien wiederum die wichtigsten Rosensorten angeführt. Bleiben wir vorerst bei den niedrigen. Eine der beliebtesten dunklen Sorten ist Général Jacqueminot; sie zeichnet sich durch reiches und andauerndes Blühen aus. Captain Hayward, karmin, zinnober, kräftiger Wuchs und meltaufrei. Liberty, feurig rot, und Richmond gleicht der vorigen in Wuchs und Farbe; beide werden hier sehr stark vermehrt und erfreuen sich außerordentlicher Beliebtheit. Mrs. John Laing, zartrosa, großblumig, sehr schön, mit einer der besten Treib- und Schnittsorten. Captain Christy, fleischfarben, auf wichtigen, starken Stielen, reichblühend. Hell resp. weiß ist zu empfehlen Kaiserin Auguste Victoria, die ja als feine, wertvolle Treibsorte bekannt ist, und die neuere Frau Karl Druschki, auch Schneekönigin genannt; leider, möchte ich sagen, sind die Blumen etwas zu groß.

Unter den Schlingrosen, die ich zum Treiben empfehle, steht an erster Stelle Turners Crimson Rambler mit leuchtend karmesinroten gefüllten Dolden und von starkem Wuchs. Dorothy Perkins ist eine der beliebtesten Treibrosen, die duftenden, großen Dolden sind lachsrosa, auch sie ist stark wachsend. Der letztgenannten ähnlich, nur von schwächerem Wuchse, ist Lady Gay, kirschscha. Hiawatha, tief dunkel karmesinrot, in der Mitte weiß, gute Treibsorte. Zum Schluß seien noch Philadelphia Rambler, samt-rote große Blumen, und Blush Rambler, hellrosa mit einfachen Blumen, an-

*) Vergl.: Nr. 1 und Nr. 4.

geführt. Beide letztgenannten sind sehr reichblühend und haltbar.

Das hier Angeführte mag genügen, außerdem läßt sich ja die Liste an der Hand eines Kataloges leicht vergrößern.

Arbeitsvertrag eines Herrschaftsgärtners.

Folgender Arbeitsvertrag wird uns von einem Mitgliedsunsres Vereins zugesandt, und halten wir für geboten, diesen zu allgemeiner Kenntnis der Kollegen zu bringen.

Vertrag.

Zwischen Herrn Albert Bente zu Bonn einerseits und dem Gärtner, zurzeit in Köln, jedoch im Begriff stehend, seinen Wohnsitz nach Brohl am Rhein zu verlegen, andererseits, wurde heute nachstehender Vertrag abgeschlossen.

§ 1. Herr Bente stellt den als Gärtner, Kutscher und Verwalter mit dem 15. März dieses Jahres auf dessen Landgut „Alkburg“ bei Brohl am Rhein ein.

§ 2. Der Gärtner hat die ihm anvertraute Besetzung mit allem Zubehör stets in mustergültiger Ordnung zu halten, sowie den Befehlen seiner Herrschaft oder deren Bevollmächtigten unverzüglich und ohne Widerrede Folge zu leisten.

§ 3. Außerdem sind besondere Obliegenheiten des Gärtners die Pflege und tadellose Instandhaltung des Fuhrwerks, der sämtlichen Tiere, wozu auch seine Frau unentgeltlich mitzuwirken hat, welcher letzteren insbesondere die Milchwirtschaft obliegt.

§ 4. Als Gesamtschädigung für seine Tätigkeit und die seiner Frau erhält der Gärtner außer einer ihm von seiner Herrschaft zugewiesenen freien Wohnung, welche beim Verlassen in gutem und demjenigen Zustande, in welchem sie übernommen wurde, abzuliefern ist, im Stallgebäude, monatlich Fünfzig Mark in bar, postnumerando ausgezahlt, ferner Holzbrand, soweit dieser vorhanden, Milch, Gemüse und Kartoffeln, nachdem die Herrschaft genügend vorab hat. Außerdem darf sich der Gärtner ein Schwein mästen, welches ihm als Ferkel von seiner Herrschaft geschenkt wird, ebenso ein Lamm.

§ 5. Außerdem erhält der Gärtner am 15. März 1908:

eine Extrabonifikation von	Mk. 120
am 15. März 1909	„ 160
am 15. März 1910	„ 220

Sollte aber das Mietsverhältnis vor den obigen Terminen, gleichviel aus welchen Gründen und von welcher Seite gelöst werden, so fällt jede Extravergütung fort, und hat der Gärtner außer dem festgesetzten Lohn von fünfzig Mark keinerlei weitere Vergütung zu erhalten und zu beanspruchen, ebenso hat er das Schwein und das Lamm seiner Herrschaft ohne Vergütung zu belassen.

§ 6. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, und kann die Kündigung zu jeder Zeit stattfinden. Nach Ablauf der 14-tägigen Kündigungsfrist muß die Wohnung geräumt sein.

§ 7. Der Gärtner verpflichtet sich, seine ganze Tätigkeit ausschließlich dem Dienste des Herrn Bente zu widmen und keinerlei Nebenbeschäftigung ohne schriftliche Genehmigung des Herrn Bente zu betreiben.

§ 8. Weil dem Gärtner gleichzeitig die Beaufsichtigung und alleinige Verwaltung der Besetzung, besonders während der Abwesenheit der Herrschaft obliegt, so ist seitens des Gärtners dem Herrn Bente eine Kautions von Mark Tausend in bar zu stellen, welche von letzterem mit 4% p. a. zu verzinsen ist. Diese Kautions nebst Zinsen ist an den Gärtner ein Jahr nach dessen Dienstaustritt zurückzuzahlen. Obige Kautions dient zur Sicherheit und Schadloshaltung für alle von dem Gärtner und seiner Frau aus diesem Vertrage übernommenen und ihrer Stellung sich ergebenden Verpflichtungen, und ermächtigen die Genannten, Herrn Bente oder dessen Rechtsnachfolger schon hiermit, sich an obige Kautions nebst Zinsen für alle Schäden und Nachteile, die ihnen durch den Gärtner oder dessen Frau erwachsen sollten, schadlos zu halten.

§ 9. Als Gerichtsstand wurde von beiden Parteien für die ganze Dauer dieses Vertrages und für sämtliche ev. in Frage kommenden Gerichte Bonn vereinbart.

§ 10. An Umzugskosten werden dem Gärtner fünfzig Mark vergütet und zwar 25 Mk., nachdem derselbe ein Jahr in Diensten des Herrn Bente ist. Die zweiten 25 Mk. nach zwei Jahren. Wenn das Mietsverhältnis aber vor obigen Terminen, gleich-

viel aus welchem Grunde und von welcher Seite gelöst wird, so fällt auch in diesem Falle jede Umzugsvergütung fort, die bis dahin noch nicht gezahlt ist.

§ 11. Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt und, nachdem derselbe sowohl von dem Miets Herrn, als auch von dem Gärtner und seiner Frau gelesen und in allen Teilen genehmigt und unterschrieben wurde, jedem derselben ein Exemplar ausgehändigt.

Köln, den 15. März 1907.“

Bonn,

Eine Kritik des Vertrages erübrigt sich wohl, da diese schon durch die Sperrsatz-Hervorhebung der markantesten Bedingungen gegeben ist. Die Kautionsstellung von 1000 Mk. mit den beigefügten Klauseln ist geradezu ungeheuerlich, um nicht zu sagen unverschämte; denn bei einiger Raffinesse des in Frage kommenden Arbeitgebers kann jeder Gärtner, der darauf eingeht, mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß er davon garnichts wieder zurückbekommt. Die Sache scheint uns fast an Kautionschwindel zu grenzen.

Arbeitseinstellung in der Firma J. C. Schmidt in Steglitz bei Berlin.

In der Firma J. C. Schmidt, Hoflieferant (Inhaber W. Swoboda), Steglitz bei Berlin, Albrechtstraße 85, hat bisher die tägliche Arbeitszeit im Winterhalbjahr, vom 1. Oktober bis 1. April, 10½ Stunden, nämlich von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, ohne Vesperpause, gedauert. Solche Arbeitszeiten im Winter haben schon viele größere Firmen eingeführt und sind dabei nicht schlecht gefahren. Eines schönen Tages macht der Herr Obergärtner Mühlner an der Geschäftstafel bekannt (es war am Freitag, den 17. Januar), daß vom nächsten Montag, 20. Januar, ab bis abends 6½ Uhr, bei ¼ Stunde Vesper, gearbeitet werden solle.

Am Sonnabend, den 18., gaben die Kollegen, durch einen von ihnen dazu Beauftragten, dem Herrn Obergärtner Kenntnis, daß sie damit nicht einverstanden seien. Der Herr Obergärtner kümmerte sich jedoch um den Protest nicht, sondern ließ am Montag bis 6½ Uhr arbeiten. Die Gehilfen, bis auf einige Ausländer, alle im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein organisiert, gaben ihrer Organisation dann davon Kenntnis, hielten alsdann eine Betriebsbesprechung ab und beauftragten den Organisationsvertreter, Koll. Kamrowski, daß er dem Chef der Firma, Herrn W. Swoboda, ihre Ansicht über die Arbeitszeitverlängerung persönlich vortrage. Herr W. Swoboda wird den Koll. Kamrowski nicht persönlich empfangen, ihm aber sagen lassen, daß er das mit dem Obergärtner Herrn Mühlner abmachen möge. Hierauf wurde der Weg zum Obergärtner angetreten. In kurzer, barscher Art und Weise erklärte der Herr: „Wir lassen uns darüber keine Vorschriften machen, wir setzen die Arbeitszeit fest, wie wir es wollen. Sagen Sie den Gehilfen, daß, wenn ihnen dies nicht paßt, von jetzt ab sogar bis um 7 Uhr gearbeitet werden soll.“ So halb vertraulich meinte dann der Herr Obergärtner, als sich die erste Aufregtheit bei ihm gelegt hatte, daß ihm persönlich eine kürzere Arbeitszeit auch lieber sei, da er nach Arbeitsschluß noch mindestens eine Stunde im Kontor zu arbeiten habe, also seine Arbeitszeit dadurch auch verlängert werde. Die Schuld trage der „Verband der Handelsgärtner“; mehrere Verbandsmitglieder hätten sich mehrfach über die eingeführte kürzere Arbeitszeit aufgeregt, und so sei ihm von maßgebender Stelle die Vorname der Verlängerung der Arbeitszeit aufgetragen worden.

Was den Herrn Obergärtner so sprechen ließ, zumal er anfangs Mjene machte, den Vertreter der Organisation kurzer Hand herauszuschmeißen, können wir nicht sagen, da es sonst seine Manier nicht ist, sich so zu benehmen. Zu seiner Charakteristik dienen schon die „Kosenamen“, mit denen er die Gehilfen, Lehrlinge und auch Obergehilfen belegt, sie dürften kaum dem Kasernenhofen nachstehen, aber auch den Bildungsgrad des Herrn am besten beleuchten. Für die Gehilfen lauten die Ausdrücke z. B.: „Himmelhunde“, „Hanswurst“, „junges Gemüse“; für die Obergehilfen: „Sie sind der größte Bauer von Steglitz“, und für die Lehrlinge: „Schurke“, „Schuff“, „Himmelhund“, „Lümmel“, „Himmelsziege“ u. a. m. Es kommt dem Herrn Obergärtner garnicht darauf an, wenn er seiner bösen Laune durch Werfen mit Töpfen, Erdkröten u. dergl. nach Lehrling, Gehilfen, sogar Obergehilfen Luft macht. Daß solche Behandlung die Arbeitsfreudigkeit herabmindern muß, dürfte ohne weiteres feststehen, und es äußert sich dann auch in dem

Stand der Kulturen sehr deutlich. Eine solche Behandlung hat aber auch einen starken Wechsel der Gehilfen zur Folge, so daß es nur wenige eingearbeitete Leute in der Firma gibt. Im Durchschnitt sind die Gehilfen dort 3 Monate tätig.

Die kurze Abschweifung von der eigentlichen Sache war nötig, soll der Leser die Einmütigkeit, mit der die Arbeit niedergelegt wurde, voll und ganz verstehen.

Am Sonnabend-Nachmittag, den 25. Januar, versuchte der Herr Obergärtner die Kollegen mit allen möglichen Redensarten zu verblüffen. Am Abend bei der Lohnzahlung, als die Kollegen ihn deshalb nochmals zur Rede stellen wollten, wies er die Leute einfach mit barschen Worten von sich und erklärte: „Wem es nicht paßt, kann ja kündigen!“ Am Sonntag, den 26. Januar, waren mehrere Dekorationen zu machen, und waren dazu etwa acht Mann bestimmt, die natürlich die Arbeit nicht mehr aufnehmen, da sie mit sich nicht spaßen ließen und noch weniger eingeschüchtert waren.

Am Montag, den 27. Januar, morgens ¼9 Uhr, ging eine Abordnung von 2 Kollegen abwärts zu dem Herrn Obergärtner, die andern 17 Kollegen warteten auf Bescheid im Streiklokal. Inzwischen war der Chef, Herr Swoboda, eingetroffen, welche Gelegenheit die beiden Kollegen sofort benutzten und dem eigentlichen Arbeitgeber ihr Anliegen vortrugen, das derselbe auch mit anhörte, nachdem der Herr Swoboda zuerst ihnen seinen Unwillen über ein derartiges Vorgehen ausgesprochen hatte. Am Schluß der Unterredung sollten die Kollegen anfangen zu arbeiten und zwar zu den Bedingungen, die in dem Tarif, der mit dem Verbands der Handelsgärtner Deutschlands und dem — Christlichen Gärtnerverband (!) abgeschlossen ist, niedergelegt sind. Danach wäre durchgängig für jeden Kollegen eine Verschlechterung eingetreten, insbesondere in Bezug auf die Arbeitszeit. Die Verkündigung dieser Botschaft, nachdem sie eingehend durchgesprochen worden war, löste einen allgemeinen Unmut und den Entschluß aus: „Lieber alles andere, nur nicht diese Bedingungen annehmen!“ Nachmittags rückte die ganze Korona nach dem Kontor und holte ihre Papiere. Jeder hatte eine Arbeitsbescheinigung verlangt, die der feine Herr Obergärtner aber mit einem Zeugnis vertauschte, in dem geschrieben steht: „wegen Kontraktbruch entlassen.“ Zuerst wird die Arbeitszeit bis 6½ Uhr verlängert; als sich die Gehilfen dagegen wehren, wird, als Strafe für das Wehren, noch eine weitere halbe Stunde Verlängerung angedroht, und schließlich werden die solchergestalt Vergewaltigten mit großen schwarzen Lettern der staunenden Mitwelt noch des Kontraktbruchs schuldig bekanntgegeben! Die Scharfmacherblätter werden jetzt um Stoff zu Schauermärchen nicht verlegen sein. Wie sie sich aber aus der Schlinge herauswinden werden, wenn wir ihnen ihre Klagen über die schlecht ausgebildeten Gehilfen ins Gedächtnis rufen und berichten können, daß die Arbeitgeber dem lernbegierigen jungen Gehilfen oder Lehrling nicht die Zeit zum Lernen geben, darauf sind wir doch neugierig. Über den „Sauerdenton“ der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung werden sich die Herren von der Scharfmachergilde, wenn sie ehrlich sein können, auch nicht mehr aufregen.

Dem Herrn Swoboda, der zur Zeit der I. Vorsitzende des „Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. preußischen Staaten“ ist, möchten wir ins Gedächtnis rufen, daß der Beginn der Schulstunden in der Städtischen Fachschule für Gärtner in Berlin im Winterhalbjahr abends um 7 und um 8 Uhr von dem Schulausschuß des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus festgesetzt ist, und Herr Swoboda selbst ist ja Mitglied des Ausschusses! Wir wollen an der ehrlichen Absicht und an dem Willen des Herrn Swoboda, den Gartenbau zu heben, nicht zweifeln; doch meinen wir, daß vor allem das allgemeine Bildungsniveau der Berufsangehörigen die erwünschte Hebung herbeiführen wird. Und deshalb fordern wir kürzere Arbeitszeit, damit die Gehilfen und Lehrlinge die Fachschule auch besuchen können. —

Im dem Glauben, ebenschnell neue Gehilfen zu bekommen, als wie die alten die Arbeit niedergelegt haben, hat sich die Firma arg getäuscht. Die verzweifeltsten Anstrengungen wurden vom Obergärtner gemacht, um neue Gehilfen zu bekommen. Eine ganze Anzahl Depeschen sind nach allen Richtungen Deutschlands an Gehilfen gesandt, damit diese sofort antreten sollten. Auch suchte die Firma im Berliner Lokal-Anzeiger Gartenfrauen, wahrscheinlich als Ersatz für Gärtnergehilfen, denn die ungelerten Gartenarbeiter sind zu teuer oder teurer als Gärtnergehilfen. Die Firma gibt im „Handelsblatt“ die geringe Bezahlung der Gehilfen selbst zu, wonach im Durchschnitt die Firma Mk. 20,50 pro Woche an Gehilfenlöhnen gezahlt

hat. Vergleichen wir es mit den Löhnen in anderen Berufen, so ist der hier gezahlte Wochenlohn beinahe ein Trinkgeld. Zum Beispiel wird nach einem vereinbarten Tarif in den Berliner Brauereien ein Mindestwochenlohn an Dreher, Klempner von Mk. 34,00; Zimmerer, Maurer von Mk. 33,00; Schmiede, Stellmacher, Schlosser von Mk. 32,00; Sattler von Mk. 30,00 und Gärtner von Mk. 28,00 gezahlt.

Bis zum Schlusse der Woche hatte die Firma noch keine Arbeitswilligkeit wie zwei Unorganisierte, wovon der eine sich als ehemaliger Blumengeschäftsinhaber, der andre als ein angeblicher Bindekünstler ausgegeben hat, einstellen können, was auf die Wachsamkeit unsrer Streikposten zurückzuführen ist. Die Wutausbrüche über die verfluchten Streikposten sind denn auch ganz ungeheuerliche. Sogar die Kriminalpolizei ist zum Schutze angerufen worden, die dann auch zwei unsrer Kollegen, als diese vor der Gärtnerei auf- und abpatrouillierten, ohne jemand zu belästigen, auf Veranlassung des Obergärtners arretiert und zur Wache gebracht hat, wo die Personalien festgestellt wurden. Die Zeiten sind vorbei, wo sich die Gehilfen wie junge Rekruten behandeln ließen. Am wenigsten aber wird die Firma durch die polizeiliche Hilfe etwas erreichen; denn wie der Paragraph 153 der Reichsgewerbeordnung lautet, wissen unsre Mitglieder, sie werden deshalb niemanden die Freude bereiten, sich deshalb bestrafen zu lassen. Daß die Firma klüger gewesen wäre, wenn sie ihre Leute anständig behandelte, die Arbeitszeit nicht unnötig verlängerte und dadurch gute und eingearbeitete Arbeiter im Betriebe behalten hätte, statt einen protzigen Arbeitgeberstandpunkt einzunehmen und 14 Tage oder noch länger mit nur 4 Obergehilfen, 3 Lehrlingen und 4 uneingearbeiteten Gehilfen den Betrieb notdürftig aufrecht zu erhalten, ist jedem Vernünftigen denkenden eine große Selbstverständlichkeit.

Kamrowski.

Rundschau.

Berlin, den 4. Februar 1908.

Die Kollegen der Schweiz sind in ihren Bemühungen um eine mäßige Verbesserung ihrer Lage bei ihrer Arbeit, „gebern“ auf hartnäckigsten Widerstand gestossen. Schon voriges Frühjahr bot uns Basel das Schauspiel eines neunwöchigen Lohnkampfes, der dann unentschieden abgebrochen werden mußte, und in dessen Verlauf eine Anzahl der Gemeindegelten, die man unbedingt aus dem Orte hinaushaben wollte, zur Gründung einer Genossenschaftsgärtnerei schritten, um sich damit eine Existenz zu schaffen. Dieses Jahr sehen wir die Scharfmacher in Zürich wüten; sie begannen ihre menschenfreundliche Aktion just um die Zeit der „heiligen Weihnacht“, und jetzt ist alles ausgesperrt oder gekündigt, das nicht die von dem „Verein der Handelsgärtner in Zürich“ einseitig aufgestellten Arbeits-Bedingungen durch Namensunterschrift anerkennen wollte. Wie rigoros hier verfahren wird, dazu nur einen Fall. Ein Unternehmer übergab einem alten, in seinem Geschäft bezw. demjenigen seines Vaters, ergrauten Arbeiter den Wisch von einer Arbeitsordnung zum Unterzeichnen. Dieser erklärte, er wolle die Sache erst überlegen, worauf ihn sein nobler Prinzipal anfuhr mit den Worten: „Sie sind, scheint's, auch einer von dieser Sorte. Wo wollen Sie denn in Ihren alten Tagen noch hin mit Ihrer zahlreichen Familie, wenn wir Sie auf die Landstraße setzen? Wir werden diese Trotzköpfe schon noch klein kriegen!“ Dem armen Teufel, der zudem nicht organisiert war, blieb bei seiner Lage allerdings nichts andres übrig, als sich dem Terror zu beugen.

Die Züricher Kollegen erwarten mit Recht, daß bei dieser Situation jeder auswärtige Kollege nicht nur Zürich, sondern überhaupt die ganze Schweiz meidet, damit die Gemeindegelten den ihnen aufgezungenen Kampf mit möglichstem Erfolge abwehren können. Auch aus Winterthur wird berichtet, daß die dortigen Gärtnermeister den geltenden Tarifvertrag aufgekündigt haben. Es scheint, auch hier gelüftet's den Herren nach einem Tänzchen. Kollegen allenorts: Meidet die Schweiz! Damit helft ihr Euren dortigen Kollegen in wirksamer Weise.

Für die am 21. und 22. Februar ds. Js. stattfindende diesjährige Hauptversammlung des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ sind zurzeit 42 Anträge gestellt, von diesen sind hier noch zu nennen: ein Antrag der Gruppe Hessen, der Vorschläge an die Regierung, mit Bezug auf die zu erwartende Gesetzesvorlage hinsichtlich Regelung des Arbeits- und Gewerberechts in der Gärtnerei, verlangt. Die Gruppe Anhalt wünscht eine Eingabe an den Reichskanzler im Hinblick auf die ungeheuer

hohen Kohlen-, Koks- und sonstigen Heizmaterialpreise, eine Aufhebung der billigen Ausfuhrtarife für Kohlen herbeizuführen. Gruppe Elstertal verlangt eine energische Bekämpfung der geschäftlichen Konkurrenz, die durch herrschaftliche und Gemeindegärtnereien betrieben wird. Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck wünschen die Form einer Verbindung des V. d. Hdsg. Dtschlds. mit dem — Bunde der Landwirte. Und Gruppe Sächsisches Erzgebirge hat es mit der Angst vor der — Leichenverbrennung gekriegt. Es heißt da: „In einer Versammlung in Chemnitz, welche etwa von 70 Personen besucht war, wurde die Angelegenheit besprochen und einwandfrei festgestellt, daß durch die Einäscherung menschlicher Leichen den Gärtnern und Blumengeschäften großer Schaden zugefügt wird. Es wird deshalb gebeten, Mittel und Wege anzugeben, damit, wenn der Schaden auch nicht ganz zu verhindern, doch tunlichst abgemildert wird.“ Wir raten: Die guten Erzgebirgler mögen sich mit Mistgabeln, Rodehacken und dergl. bewaffnen, die, ihre Geschäfte unverantwortlich schädigenden, Einäscherer aus dem Lände jagen und die Krematorien in Ruinen verwandeln!

In Stuttgart haben am 18. Januar die süddeutschen Handelsgärtnerverbände eine gemeinsame Delegiertenversammlung abgehalten. Von den zur Verhandlung gekommenen Gegenständen seien hier genannt: Antrag an den V. d. Hdsg. Dtschlds. auf Herausgabe einer gemeinsamen schwarzen Liste säumiger und zahlungsunfähiger Geschäftskunden. Dann möchte man die Firmenbezeichnung „Handelsgärtner“ abschaffen; dafür solle sich jeder mit seiner Spezialbranche bezeichnen und zwar als „Besitzer“ oder „Züchter“. Dann wurde darüber debattiert, wie am besten Einfluß auf die Entschlüsse der einzelnen Regierungen zu gewinnen sei; dann, wie man sich die verschiedenen Steuern abwälzen oder vermindern könne. Im sechsten Punkt kam die Frage der Gärtnerfachschulen zur Sprache, und wurde die Stuttgarter als Muster vorgeführt. Eingehende Besprechung erfuhr auch die Frage der Mindestpreislisten für Handelsgärtner und Landschaftsgärtner, und wurde durchgängig von guten Erfolgen berichtet, die zu weiteren Nachahmungen anspornen werden.

Obstbaukurse. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg veranstaltet in diesem Jahre den sechsten Obstbau-Vortragskursus in Berlin. Der Kursus ist wiederum zweitägig. An den beiden Vormittagen sollen zusammen 6 Vorträge gehalten und nachmittags dieselben besprochen werden. Er findet am Donnerstag, den 20. und Freitag, den 21. Februar, im Herrenhause zu Berlin, Eingang Hauptportal, Leipzigerstraße 9, Innenhof Portal 2 und 3, Zimmer 11, statt. Eröffnung am Donnerstag, den 20. Februar, vormittags um 10 Uhr. Die Beteiligung ist gegen ein Honorar von 5 Mark jedermann gestattet. Jeder Teilnehmer erhält einen ausführlichen Druckbericht über die Verhandlungen kostenlos zugesandt; er geht den Teilnehmern im August d. J. bestimmt zu. Teilnehmerkarten sind gegen Einsendung von 5 Mark bei der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5—6, erhältlich.

„Damen“ im Gärtnerberuf. Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 7. Dezember 1907 genehmigt, daß vom 1. April 1908 ab Damen ihre vollständige gärtnerische Ausbildung an dem Königlichen pomologischen Institut und Gärtnerlehranstalt zu Proskau, Bez. Opolen, erhalten können. Den Damen steht es danach frei, nicht nur die kürzeren Kurse wie bisher zu besuchen, sondern auch als Hospitantinnen den 2jährigen Kursus durchzumachen.

Übertretung der Sonntagsruhe. Ein in Altona wohnender Gärtnerinhaber hatte Sonntags an Leute, die nach den Kirchhöfen gingen, auch zu den Zeiten Blumen und Kränze verkauft, in denen der Verkauf auf Grund der Gewerbeordnung verboten ist. Vom Polizeiamt hatte er deshalb Strafbefehle über je 30 Mark erhalten. Der Gärtnerinhaber erhob dagegen Einspruch mit der Begründung, daß er einen landwirtschaftlichen Betrieb führe und deshalb nicht der Gewerbeordnung unterstellt sei. Das Oberlandesgericht hat jedoch in der Revisionsinstanz die Strafbefehle bestätigt, weil festgestellt wurde, daß der Gärtnerinhaber in ausgedehntem Umfange Blumen von andern bezogen hat, aus diesem Grunde müsse sein Betrieb als ein Gewerbebetrieb angesehen werden.

Die in Hamburg erscheinende Tageszeitung „Hamburger Correspondent“ teilt ihren Lesern unter dem 27. Januar ds. Js. folgendes mit:

„Beleidigung durch die Fachpresse. In der Nummer vom 12. Oktober 1907 brachte die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“, Organ der Gärtnergehilfen und verwandten Berufsges-

nossen, einen Artikel aus Hamburg mit der Überschrift „Allerhand Neuigkeiten von der Wasserkante“. Der Artikel enthielt einen Situationsbericht über die Lohnbewegung der Gärtner, in dem es u. a. heißt: „Allen voran Herr Schleicher, Mundsburgerdamm; derselbe hat seinen Kollegen den ganzen Sommer über vorgelogen, er bezahle seinem Gehilfen nur 45 Pfg. Jetzt hätte er einen Kollegen hierfür gefunden und wollte den älteren Kollegen hinausbugsiern. Aber — da gingen sie alle beide, und Herr Schleicher hat keinen mehr für 45 Pfennige.“ Durch diese Behauptung fühlt Sch. sich beleidigt und hat durch Rechtsanwalt Kumpel gegen den verantwortlichen Redakteur des genannten Blattes, Otto Albrecht in Berlin, eine Privatklage wegen Beleidigung angestrengt, die nun vor dem Schöffengericht I, Hamburg, zur Verhandlung gelangte. Der Beklagte bestreitet die Absicht der Beleidigung. Der Artikel sei ihm von glaubwürdiger Seite zugegangen, so daß er keine Bedenken hatte. Nach der Erklärung des Klägers, daß er den üblichen Stundenlohn bezahlt und Kollegen gegenüber sich nicht damit gebrüstet habe, daß er nur 45 Pfg. zahle, beantragt Rechtsanwalt Kumpel gegen den Beklagten auf eine angemessene Strafe zu erkennen. Dr. Herz-Altona nimmt als Vertreter des Beklagten für diesen den Schutz § 193 des St.-G.-B. in Anspruch. Der Angeklagte sei Gewerkschaftsbeamter und habe zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Das Gericht verurteilt den Beklagten zu einer Geldstrafe von 30 Mk. oder 6 Tagen Haft und spricht dem Kläger die Publikationsbefugnis zu. Der Schutz des § 193 des St.-G.-B. könne dem Beklagten nicht zubilligt werden.“

Da schlage einer doch gleich lang hin. Gewiß gehört es zu den Normen des heutigen öffentlichen Lebens, daß die Gewerkschafts-Redakteure von Zeit zu Zeit „wegen Beleidigung“ verknackt werden „müssen“, da das Damoklesschwert der Beleidigungsparagrafen ja dauernd über ihren Häuptern schwebt. Neu wäre aber auf jeden Fall, daß einer verdonnert werden kann, der in der Sache noch niemals eine Klagezustellung erhalten hat. In dieser Lage befinde ich mich nämlich mit Bezug auf den vom „Hamburger Correspondent“ geschilderten Fall. Die oben zitierte Nachricht ist wirklich das erste, was mir hierüber überhaupt zu Gesicht gekommen ist. Der „Hamburger Correspondent“ muß also eine Vision gehabt haben. Oder wollte er mit dem Bericht meine vor Jahr und Tag in Sachen Fahrenberg, Gustadt und Genossen erfolgte Verdonnerung „feiern“? U. A. w. g. O. A.

* * *

Bei der Beratung des Marine-Etats im Reichstage hatte die Budget-Kommission dem Plenum eine Resolution vorgelegt, in der zur Bedingung gestellt wird, daß die Marineverwaltung nur an solche Firmen Arbeiten vergeben soll, in denen die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und die Löhne nicht hinter den Bestimmungen der Tarifverträge zurückbleiben; weiter soll die Marineverwaltung die Festsetzung der Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Reichsmarineämtern unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse vornehmen. Ein Antrag Albrecht und Genossen (Soz.) verlangte hierzu, nach dem Worte Arbeiterausschüsse noch die Einschaltung „und Arbeiterorganisationen“. Letzteres begründete klar und mit gutem Geschick Abg. Ledebour, der ausdrücklich hervorhob, daß natürlich alle vorhandenen Gewerkschaften dabei in Frage kommen: die freien, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen. Die Redner des Zentrums schlossen sich, in richtiger Erkenntnis der Sachlage, der Forderung an; ebenso sprach von der Wirtschaftlichen Vereinigung Franz Behrens dafür. Die politischen Repräsentanten der christlichen Gewerkschaften trugen also der von allen Gewerkschaftsrichtungen erhobenen Prinzipienforderung verständnisvoll Rechnung. Ganz anders jedoch die Repräsentation der Hirsch-Dunckerschen, die Liberalen; deren Redner verzapften über die dabei aufgerollte Frage des Mitbestimmungsrechtes der Gewerkschaftsorganisationen einen gradezu polizeiwidrigen Blödsinn. Hatte Pachnicke von der Freisinnigen Vereinigung seiner Partei schon empfindliche Blößen gegeben, so setzte Dr. Mugdan von der Freisinnigen Volkspartei der Verständnislosigkeit und Banalität aber noch die Krone auf; das Gesesire gegen „das Joch der sozialdemokratischen Gewerkschaften“ wurde selbst dem bekannten christlichen Führer Giesberts (Zent.) zu bunt, der dem ordensdekorierten Blockmann kopschüttelnd zurief: „Mensch, setzen Sie sich bloß hin, Sie verstehen ja rein garnichts von diesen Sachen!“ — Der Antrag, außer den Arbeiterausschüssen auch die Arbeiterorganisationen

bei der Neuordnung von Arbeitsbedingungen hinzuzuziehen, wurde in der Abstimmung, die einen Tag nach der Debatte stattfand (1. Februar), mit 166 gegen 144 Stimmen abgelehnt. Die Freisinnigen, bezw. Liberalen, die politischen Repräsentanten der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, stimmten geschlossen gegen den Antrag, der angenommen worden wäre, wenn sie dafür gestimmt hätten. Bei einer derartigen Haltung gegenüber Arbeiterinteressen, die acht Tage früher auch im Berliner Stadtparlament zum Ausdruck kam — bei Gelegenheit eines Antrages, Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen durch die Gemeinde in Angriff nehmen zu lassen (hier waren es die Abgg. Fischbeck und der Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsführer Karl Goldschmidt, die den „liberalen“ Ruhm retteten) —, kann man sich natürlich nicht wundern, wenn die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften immer mehr den Krebsgang gehen. Voriges Jahr haben sie 10 000 Mitglieder verloren; in einigen Jahren werden sie wohl ganz ausgeschaltet sein.

Korrespondenzen.

Frankfurt. Berufsunfall. Beim Schneiden der Bäume stürzte der bei der Stadtgärtnerei angestellte Gärtner Albert Müller von einem Baum und erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er gestorben ist.

München. Jahresbericht der Ortsverwaltung. Am 11. Januar tagte im „Gambrius“ die diesjährige Jahres-Generalversammlung der Ortsverwaltung München.

Aus dem Kassenbericht ist kurz folgendes zu entnehmen: Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1907 auf 2904,11 Mk. Die Einnahmen verteilen sich wie folgt: Bestand von 1906 77,61 Mk., Eintrittsgelder 81,00 Mk., Broschüren 46,90 Mk., 5870 Beitragsmarken à 35 Pfg. = 2054,50 Mk. und 495 à 25 Pfg. = 123,75 Mk., Ortszuschlag 3247 à 10 Pfg. = 324,70 Mk., Festüberschüsse 195,65 Mk.

Die Ausgaben betragen 2715,47 Mk., somit verbleibt ein Kassenbestand von 188,64 Mk. Von den Ausgaben sind zu erwähnen: Hauptverwaltung, Agitationsbezirk und Gewerkschaftskartell 721,40 Mk., Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung 379,00 Mk., Agitation, Material und Drucksachen 497,42 Mk., Gehalt und Entschädigung 1083,12 Mk., verschiedene Ausgaben 34,53 Mk.

Ausgaben der Hauptkasse 1213,39 Mk. Ausgaben der Lokalkasse 975,12 Mk. Lokalkassenbestand am Schlusse des Jahres 188,64 Mk. Mitgliederbestand 178. Der Markenverkauf belief sich 1906: 3298, 1907: 5870, mithin ein Mehr von 2572 Marken. Versammlungen wurden abgehalten: 35 Mitglieder-, 18 Bezirks-, 4 öffentliche und 4 Generalversammlungen, außerdem noch 22 Ausschusssitzungen und 8 Betriebsbesprechungen. An Korrespondenzen wurden erledigt: 335 Briefe und 1924 Zeitungsendungen. Vorträge wurden gehalten 14, dann einer über Alkohol, 2 politische und 11 gewerkschaftliche bezw. über die wirtschaftliche Lage im Berufe.

An Neueinrichtungen sind hervorzuheben: die Einrichtung der Ortsverwaltung und Regelung des Kassenwesens, das besonders für unsere Organisation sehr von Vorteil war. Auch wurde der Stellenvermittlung mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Vermittelt wurden 38 Stellen, gemeldet 46. 8 Stellen konnten aus verschiedenen Gründen nicht besetzt werden.

Hier sei ein Beschluß der Generalversammlung erwähnt, der dahin geht, einen Stellennachweis für ganz Bayern bezw. den IV. Agitationsbezirk einzurichten. Auch an Kämpfen war das Jahr 1907 reich, und haben wir eine bedeutende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gärtnergehilfen erzielt. Das sind die Erfolge der von den Arbeitgebern totgesagten Organisation. Der kurze Bericht zeigt,

daß wir auch im vergangenen Jahre ein schönes Stück vorwärts gekommen sind, aber noch vieles ist zu regeln und zu tun. Besonders muß das neue Jahr dazu verwendet werden, die große Masse der Indifferenten aufzuklären und die organisierten Kollegen zu wahren Klassenkämpfern zu erziehen. Darum schließen wir mit dem Wunsche: Kollegen, die Ihr der Organisation angehört, organisiert, agitiert und besucht die Versammlungen fleißig, um auch im Jahre 1908 wieder ein Stück unserem Ziele entgegenzurücken; denn unser Losungswort muß sein: „Wir ruhen nicht eher, als bis der letzte Kollege dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein angehört.“

Johann Rolke, München.

Allg. Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382
Vorsitzender: Georg Schmidt

Bekanntmachungen.

— Achtung. Die Städte Zürich und Winterthur, Schweiz, sind gesperrt. Ebenso Mühlhausen im Elsaß. Zuzug ist fernzuhalten.

— Für das IV. Quartal 1907 haben bis einschließlich 4. Februar 1908 abgerechnet: Homburg v. d. H. (20. 1. 08), Regensburg (21. 1. 08), Baden-Baden, Danzig, Dortmund, Schwab.-Gmünd, Halle, Plauen i. V. und Velbert.

Rückständig sind noch: Freiburg, Heidelberg, Iserlohn, Neustadt a. d. H., Pforzheim, Quedlinburg und Wiesbaden. Reutlingen hat Abrechnung gesandt, Geld steht noch aus. Wir ersuchen um umgehende Abrechnung.

— Kontrollmarken. Die neuen Marken mit dem Vermerk „Bezahlt“ zum Einkleben in die Kontrollkarten sind fertig. Orte, die Kontrollkarten eingeführt haben, können diese Marken von der Hauptgeschäftsstelle beziehen, und ersuchen wir um Bestellung.

— Fehlende Zeitungen. Vom Jahrgang 1907 unserer Zeitung fehlen uns noch die Nummern: 13, 14, 18, 19. Wir bitten, die in den örtlichen Verwaltungen noch vorhandenen Exemplare zurücksenden zu wollen; desgleichen ersuchen wir, überflüssige Exemplare der Nummer 5, Jahrgang 1908, zurückzusenden.

— Personalstatistik. Noch rückständige Verwaltungen werden um sofortige Einsendung der noch ausstehenden Fragebogen ersucht. Die noch fehlenden Orte werden in nächster Zeitung veröffentlicht.

— Wer kennt die Adresse des Kollegen Otto Niederley, der in der Gärtnerei von Gustav Pitzsch, Niederschloßnitz, als Lehrling tätig war. Mitteilungen erbeten an Max Herrmann, Geestemünde, Osterstr. 11 p.

— Berlin-Friedrichsfelde. Die Versammlungen des Bezirks finden jedes Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Herrn A. Bausdorf, Berlinerstr. 18, statt.

— Blankenese. Das Mitglied 44426, Carl Baumann ist wegen verschiedentlich verübter Unterschleife und Betrügereien ausgeschlossen worden. Er ist zur Zeit arbeitslos und versucht mit seiner Mitgliedskarte Unterstützung von den Kollegen zu erlangen.

— Chemnitz i. Sa. Der bisherige Kassierer, Kollege R. Hübel, ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Unterstützung und Stellennachweis bis auf weiteres durch den Vorsitzenden O. Witte, Chemnitz-Gablens, Clausstr. 53 I. Versammlungen Sonnabends nach dem 1. und 15. jeden Monats, die nächste am 8. Februar, bei J. Mattern, Hainstr. 7.

— Hamburg, Ortsverwaltung. Wir warnen alle Kollegen, jetzt nach Hamburg zu kommen. Seit Weihnachten 50—60 Arbeitslose vorhanden. Offene

Stellen wenig und gute Stellen zurzeit überhaupt nicht. — Vor Mitte März bis Anfang April ist keine Aussicht vorhanden, daß die Arbeit wieder flott beginnt, weder in Handels- noch in Landschaftsgärtnereien. Also meide jeder in seinem eigenen Interesse Hamburg. —

Vereinigung der Privat- und Stadtgärtner. Diese Sektion hat jeden 2. Donnerstag im Monat, abends 7,9 Uhr, ihre regelmäßigen Versammlungen bei Horn, Hohe Bleichen 30, im Vorsaal. Wir ersuchen alle Kollegen, welche in Privat- und städtischen Betrieben beschäftigt sind, diese rege zu besuchen. Die „Gartenwelt“ liegt aus und steht jedem Mitglied zur Verfügung. Die nächste Versammlung ist am 13. Februar. Der Vorstand.

— Osnabrück. Das Verkehrslokal und die Herberge befindet sich im „Osnabrücker Hof“, Collegienwall 14. Jede nähere Auskunft durch den Wirt. Die nächste Zusammenkunft findet Sonntag, den 23. Februar, abends 6 Uhr, statt.

Der Vorstand des II. Bezirks.

— Stuttgart. Der Vorstand der Ortsverwaltung Stuttgart setzt sich nach der Generalversammlung vom 25. Januar aus folgenden Kollegen zusammen: Vors. Ad. Höfener, Ludwigsburgerstr. 80 IV; Kassierer G. Stirnweis, Rosenbergr. 47a, Hthrs. II.; Schriftführer Behnisch; Beisitzer Kühlbauer und Tönnies.

Der Arbeitsnachweis befindet sich auf dem Stadt. Arbeitsnachweis, Schmalestr. 11. Dasselbst wird auch die Reise- und Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt.

Literarisches.

— Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen:

Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. Von Adolf Braun. Preis gut geheftet 75 Pfg., in Leinwand gebunden Mk. 1,—. Vereine erhalten bei direkter Bestellung eine wesentliche Preisermäßigung.

Es fehlte bisher an einer vom Standpunkt der modernen Gewerkschaften geschriebenen, leicht verständlichen und für die Agitation verwertbaren Schrift über das Wesen und die Bedeutung der Tarifverträge. Diese Lücke in unserer Literatur versucht die vorliegende Arbeit auszufüllen; es erscheint um so dringlicher, als wir eine große Zahl von Arbeiten aus andern Lagern über die Tarifverträge besitzen. Man ersieht hieraus das starke Bedürfnis, sich über Wesen und Bedeutung der Tarifverträge zu unterrichten, um sich für die Kämpfe der Arbeiter um Tarife zu wappnen und die beste Vertretung der Unternehmer-Interessen zu sichern. Möge die Braunsche Schrift, die sich die Aufgabe stellt, den Arbeiter-Interessen zu dienen, freundliche Aufnahmen finden.

Inhaltsübersicht zu Nr. 6.

Zeugnisse „in Aufbewahrung“. — Jahresbericht der Ortsverwaltung Gross-Berlin. — Zweite Konferenz des I. Agitationsbezirks. — Englische Kulturen. — Arbeitsvertrag eines Herrschaftsgärtners. — Arbeitseinstellung in der Firma J. C. Schmidt in Steglitz bei Berlin. — Rundschaub: Aussperrung und Lohndifferenzen in Basel und Winterthur (Schweiz); Anträge zur Hauptvgl. d. V. d. Hdsg. Dtschld.; Konferenz der süddeutschen Handelsgärtnerverbände; Obstbankursen in Berlin; „Damen“ im Gärtnerberuf; Sonntagsruheübertretung in Altona; Albrecht soll wieder mal verknackt worden sein (Vision des „Hamburger Correspondent“); Die Liberalen im Reichstage gegenüber Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften. — Korrespondenzen: Frankfurt; München. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: 1808—1908; Lebensregel.

Allg. Deutsch. Gärtnerkalender 1908.

Jeder Kollege sollte im Besitze des Kalenders sein. Ein wichtiges Handbuch und Nachschlagewerk für Berufs- und gewerkschaftliche Fragen. In allen örtlichen Verwaltungen und von der Hauptgeschäftsstelle erhältlich.

Preis 75 Pf. Bei Einzelbezug 10 Pf. Porto.

Allgem. Deutscher Gärtner-Verein,
Ortsverwaltung Groß-Berlin,
Bezirk: Grunewald-Halensee.

Der Bezirk feiert am
Sonnabend, den 15. Februar 1908,
im Lokal „Johann Georg Haus“,
Halensee, Johann Georgstr. 19, sein

**Zehntes
Stiftungs-Fest**

wozu alle Mitglieder mit ihren
Gästen freundlich eingeladen sind.

(709/6) Der Vorstand.

Allgem. Deutsch. Gärtnerverein.
Bezirk Hermsdorf i. M.

Am Sonnabend, d. 22. Februar ds. Js.,
findet im Lokale „Forsthaus“, Schloß-
straße, das

Wintervergnügen

statt. (784)
Eintritt à Pers. 50 Pfg. Anfang 8 1/2 Uhr.
Alle Freunde und Kollegen sind
herzlichst dazu eingeladen.

Der Vergnügungsausschuß.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.
Ortsverwaltung Hamburg.

Sonntag, den 16. Febr. 1908, in Ham-
burg, Ballhaus, Inhaber: Verwohle,
Neustädterstr. 41—45, großer Saal.

Wintervergnügen

bestehend in Rezitation v. Hrn. Lang-
maack aus Fritz Reuter, Frelligrath u. a.

Pflanzenverlosung und Ball.

Saaleröffnung 7 Uhr. Anfang der
Rezitation 1/8 Uhr pünktlich.
Herren 40 Pfg. Damen frei.

Hierzu ladet freundlichst ein
(786) Der Vorstand.

Fahrgelegenheit mit Linie 12, 13, 24.

Gärtner,

unverheiratet, gesucht für Gemüse-,
Obst- und Ziergarten. Bewerber, welche
im Gemüsebau, Obstkultur und Blumen-
zucht bewandert sind, belieben Offert.
mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen
an Brunke, Malente-Gremsmühlen
(Holstein), Godenbergstr. 9, einzu-
reichen. (788)

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192A)

wissenschaftliche Fach-Ansbildung

erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz,

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- I. Kursus für Gehilfen.
II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
IV. Kursus f. Obstbautechniker.
Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Friedrich Fischer, Berlin SO. 16, Bethanien-Ufer 8. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten...

Haus mit grossen Stallungen

(fast neu) und 2 ha, besonders zur Gärtnerei geeignetes, unmittelbar am Hause belegenes Land...

H. Samber, Viehhändler, Heide i. Holstein.

Gärtnerei-grundstück.

Berlin, Vorort, gr. Umsatz, feste Hypoth., kleine Anzahl., sehr günstig zu verk.

Pfarrer Haase, Friedenau, Stubenrauchstr. 17. (785)

Braven

Gärtnersleuten

nicht unvermögend, böten sich Aus-sichten dauernder Position. Anfragen unter St. & Co. d. Bl. (783)

Verkauf!

Grundst. dicht an Stadt von 45 000 Einw. der Prov. Sachsen, ca. 45 Mg. groß, sehr guter Boden für Gärtnerei...

Nach Sao Paulo

(Brasilien)

wird ein älterer Baumschulgärtner, speziell für Rosenzucht, gesucht. Anfangsgehalt pro Monat 162 Mk. Überfahrtskosten werden vorgestreckt.

Advertisement for S. Kunde & Sohn Dresden, featuring various garden tools like knives, shears, and a wheelbarrow. Text includes 'Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge' and 'Katalog gratis und franko.'

Motto: Gutes Handwerkzeug — Halbe Arbeit.



Die Qualität dieser Hippe übertrifft alle meine Erwartungen! Solch handliche gefällige Formen und vorzüglichen Schnitt fand ich noch bei keinem Messer.

Oskar Butter,

Bautzen 25. Dieselben bekommen Sie in jeder Samen- oder Werkzeughandlung oder direkt in der Fabrik. Kataloge kostenlos. Anerkennungen, wie sie täglich eingehen:

Freiburg (Breisgau) 1. 10. 07. Wir bestätigen Ihnen gern, dass wir mit sämtlichen Gartenwerkzeugen, welche wir seit einer Reihe von Jahren von Ihnen bezogen haben...

Die Abhaltungszeiten unserer 1/2 jährigen praktischen Obst- u. Gemüsebaukurse, sowie der kurzen Obstbau-, der Obst- und Gemüseverwertungskurse...

Auch können zu Frühjahr einige jüngere, arbeitswillige Gehilfen und Volontäre, welche praktische Ausbildung im Obstbau, sowie in der Obst- und Gemüseverwertung erstreben...

Die Obstbuananstalt der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel zu Oberwehren. (781/6 u. 8.)

Gut eingerichtete Kunst- und Handelsgärtnerei,

dicht b. Görlitz, p. 1. 4. 08 anderweit zu verp. Trillmich, Gutsbes. Ludwigsdorf b. Görlitz. (726/6)

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

- Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (723)
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Ver-kehrslokal der Filiale Barmen. (729)
Berlin N., Metzgerstrasse 8, Verkehrslokal, Her-berge und Hauptstellennachweis. (730)
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereins-lokal. Gute Speisen. (730)
Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenbuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731)
Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. (732)
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Re-staurant Wilhelm Biedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733)
Chemnitz, Rest. J. Matterns, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 58 I. (734)
Dresden-A., Bitzenbergstr. 2 und Maxstr. 18, 'Dresdener Volkshaus', Verkehrs- u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, 'Zum Bienehaus', Inh. Menteler, Verkehrs-l., Herb. u. Stellenn. Verslg. alle 14 Tage Sonnabends. (734)

- Düsseldorf, Flüngerstr. 40-42, Zum gold. Scheel-hach, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise. (735)
Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrs-lokal der Filiale Elberfeld. (736)
Eschersheim, 'Zur schönen Aussicht', Jakob Heyer, Vereinslokal. (737)
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank-furts, jeden Samstag Versammlung. (738)
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126, Versamm-lung Freitag nach dem 1. und 15. (739)
Friedrichshagen, Otto Kurliess, Kirchstr. 17, Ede Schanzweberstr. Vereinslokal. (740)
Halle, Rest. Hebold, Georg Wilhelmstr. 1, Vereinslokal. (741)
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonnabend. (742)
Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag 1 M. (743)

- Hannover, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-nachweis von 10-12 Uhr. (744)
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745)
Leipzig, Müngasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellen-nachweis. (746)
Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslok. u. Nachtlogis. Gute Speisen. (747)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereins-lokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (748)
Mannheim H. 3. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749)
Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insala, Kloster-gasse 18. (750)
München, Gasthaus 'Gambrinus', Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Verslg. alle 14 Tage. (750)
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschafts-haus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752)

- Remscheid, Restaurant Friedrich Hecke, Peter-strasse 1. (753)
Rixdorf bei Berlin, Rest. A. Schmidt, Berg-strasse 85. Versammlung Donnerstag n. d. 1. u. 15. (754)
Spandau, Droht's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinslokal. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. (755)
Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrensdorf, Stoglitz-er Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Verslg. Donnerst. n. 1. u. 15. (756)
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiehlstr. 211. (757)
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17-19. (758)
Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen. Ver-einsl. Koll. jeden Mittag zu treffen. (758)
Wandsbeck, Lübecker Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf., pro Woche 2,50 M. (759)
Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzerstr. 41, Vereinslok. des Wiesbadener Zwger. Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternep Zürich 1, Stellennachweis G. Volkart, Phönix-weg 4, Zürich V. (760)